

Rehpinscher-Urteil macht Tierschützer rasend

«Ich würde die ganze Familie ausschaffen»

Ein Portugiese, der zwei Rehpinscher in der Aare ertränkt hat, muss nicht ins Gefängnis. Jetzt kochen die Emotionen der Tierschützer hoch.

Georg Nopper und Ralph Donghi

Eine Sauerei ist das! Tierschützer verstehen nicht, dass einer, der zwei Hunde ertränkt, nicht hinter Gittern landet. Das portugiesische Ehepaar Carla S.* (33) und Helder A.* (38) stand am Donnerstag vor dem Bezirksgericht Zofingen AG. Unter anderem waren die beiden wegen Tierquälerei angeklagt. Carla S. soll Helder A. angestiftet haben, die beiden Rehpinscher Rockie (†3) und Junior (†7) zu töten, worauf dieser die Tiere mit Metallstangen beschwert in der Aare versenkte.

Das Urteil des Gerichts: Helder A. wird der mehrfachen Tierquälerei schuldig gesprochen und kassiert 20 Monate bedingt. Seine Frau wird zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 16 Monaten für ihre Anstiftung verurteilt.

«Es ist ihm scheissegal»

Dem Prozess haben zahlreiche Tierschützer beigewohnt. Vor dem Gerichtssaal empfingen sie die Angeklagten mit einer Protestaktion. Eine empörte Tierschützerin aus dem Kanton Zürich zeigt sich nach der Verhandlung enttäuscht: «Ich finde, mindestens ein Jahr hätte man den ins Gefängnis stecken müssen.» Helder A. habe vor Gericht keine Reue gezeigt. «Es ist ihm scheissegal», sagt sie. «Ich würde die ganze Familie ausschaffen.»

Auch die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hätte sich eine unbedingte Gefängnisstrafe gewünscht. Grundsätzlich sei es im Vergleich zu anderen Fällen zwar ein strenges Urteil, sagt Juristin Valeska Bernhart. «Es hat deshalb auch eine gewisse Signalwirkung. Trotzdem hätten wir uns gewünscht, dass es angesichts der Grausamkeit und Skrupellosigkeit des Beschuldigten strenger ausfällt.»

Für die Stiftung für das Tier im Recht sei nicht nachvollziehbar, weshalb das Gericht der



Valeska Bernhart von der Stiftung für das Tier im Recht. zvg

Staatsanwaltschaft nicht gefolgt sei. Der Staatsanwalt verlangte eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren für Helder A. – davon ein Jahr unbedingt. Für Anstifterin Carla S. sah er ein Strafmass von 16 Monaten bedingt und eine Busse vor.

«Als Verbrechen qualifizieren»

«Unserer Meinung nach fallen die Strafen bei Tierschutzdelikten nach wie vor generell zu niedrig aus», sagt Bernhart. «Das Strafmass wird nicht ausgeschöpft.» Die Juristin verlangt, dass der gesetzliche Strafrahmen zudem erhöht wird. Bernhart: «Drastische Fälle von Tierquälerei sind deutlich höher zu bestrafen und sollten als Verbrechen qualifiziert werden.»

Das Problem: Bei geltender Gesetzeslage gilt für den Tatbestand der Tierquälerei eine Höchststrafe von drei Jahren Gefängnis. Damit gilt Tierquälerei als Vergehen. Als Verbrechen gelten nur solche Taten, für die Gefängnisstrafen von über drei Jahren

ausgesprochen werden können.

*Namen der Redaktion bekannt

Publiziert am 04.05.2018 | Aktualisiert am 04.05.2018